

Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG)

Um möglichst vielen Augenkranken schnell helfen zu können, kooperieren wir im Knappschafts Krankenhaus Bottrop mit der Deutschen Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG) – einer gemeinnützigen Gesellschaft, die seit mehr als 20 Jahren das Ziel verfolgt, Patienten mit einem für sie geeigneten Gewebetransplantat zu versorgen. Die DGFG ist ein bundesweites Netzwerk zwischen Spendekliniken, Gewebebanken und Transplantationseinrichtungen, das die altruistische Gewebespende in Deutschland fördert.

Wir sind als Partner der DGFG dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir handeln nach den Bestimmungen des Transplantationsgesetzes, das ausdrücklich jeglichen Handel mit Organen oder Geweben in kommerzieller Absicht untersagt.

Wir können den Patienten nur helfen, wenn sich Menschen bereit erklären, nach dem Tod Gewebe zu spenden. Bitte sprechen Sie mit Ihrer Familie und den Menschen Ihres Vertrauens über die Möglichkeit, nach dem Tod Gewebe zu spenden. Jede Entscheidung ist absolut freiwillig. Ein vertrauensvolles Gespräch in der Familie kann Sicherheit bei dieser wichtigen Entscheidung geben. Denn Sie schenken damit schwer augenkranken Menschen wieder gutes Sehen.

Weitere Informationen zur DGFG finden Sie auf unserer Website unter: www.kk-bottrop.de/downloadbereich

Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

- Ihren behandelnden Arzt
- unsere transplantationsbeauftragte Ärztin **Dr. med. Celsa Atanes-Ferreiro**
Tel.: 02041 15-5701

die Ansprechpartner der DGFG:

- **Sophia Knubben**
Kordinatorin Region NRW
c/o St.-Elisabeth-Krankenhaus
Kurler Str. 130 | 44319 Dortmund
Tel.: 0231/2892 213 51
Mobil: 0160 929 71 116
Fax: 0231/2892 213 50
sophia.knubben@gewebenetzwerk.de

- **M.Sc. Anna Wiesner**
Kordinatorin Region NRW
c/o St.-Elisabeth-Krankenhaus
Kurler Str. 130 | 44319 Dortmund
Tel.: 0231/2892 213 51
Mobil: 0170 200 70 50
Fax: 0231/2892 213 50
anna.wiesner@gewebenetzwerk.de

- **Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation**
Feodor-Lynen-Str. 21 | 30625 Hannover
Tel.: 0511 563 559-30 | Fax: 0511 563 559-55
info@gewebenetzwerk.de | www.gewebenetzwerk.de

Herausgeber:

Knappschafts Krankenhaus Bottrop GmbH
Osterfelder Str. 157 | 46242 Bottrop
www.kk-bottrop.de

Im Verbund der  KNAPPSCHAFT
KLINIKEN

Stand: 04/2021
a1_FLY_042021



*Eine Spende,
die neues Augenlicht schenkt.*

PATIENTENINFORMATION

Augenhornhautspende

DGFG

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
GEWEBETRANSPLANTATION
GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT mbH

KNAPPSCHAFT KLINIKEN
**KNAPPSCHAFTSKRANKENHAUS
BOTTROP**

Liebe Patienten, liebe Angehörige,

die Augenhornhaut ist das Fenster zur Welt. Trübt sich die Hornhaut ein oder wird zerstört, drohen dauerhafte Sehbehinderungen bis zur Erblindung.

In diesen Fällen kann nur eine Hornhauttransplantation helfen. Jeder kann in die Lage kommen, auf eine gespendete Hornhaut angewiesen zu sein. Eine Transplantation kann beispielsweise nach Infektionen der Hornhaut mit Narbenbildung und Eintrübung (z. B. durch Viren), durch Verwölbungen der Hornhaut, durch Verletzungen oder durch altersbedingte Veränderungen erforderlich werden.

Schätzungen zufolge benötigen bis zu 8.000 Patienten in Deutschland eine Spenderhornhaut, jedoch finden jährlich nur 7.000 Transplantationen statt – davon stammt fast jede zweite aus dem DGFG-Netzwerk. Mit anderen Worten: Geschätzt 1.000 Menschen können derzeit nicht mit einem dringend benötigten Hornhauttransplantat versorgt werden. Ihnen kann geholfen werden, wenn sich Menschen dazu bereit erklären, ihre Augenhornhaut nach dem Tod zu spenden. Etwa 95 Prozent aller Hornhauttransplantationen verlaufen erfolgreich.

Bitte helfen Sie uns, anderen Menschen das Augenlicht zu erhalten. Bei Fragen sprechen Sie bitte Ihren behandelnden Arzt oder die Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG) an.

Mit herzlichem Dank
Ihr Knappschaftskrankenhaus Bottrop



Voraussetzungen zur Hornhautspende

Hornhauttransplantate stammen von Verstorbenen, die sich bereits zu Lebzeiten für eine Gewebespende ausgesprochen haben. Liegt eine solche Erklärung nicht vor, dürfen die Angehörigen im Sinne des Verstorbenen entscheiden. Dies ist im Transplantationsgesetz geregelt.

Wer kann spenden?

Jeder Verstorbene ist ein möglicher Hornhautspender. Das Alter spielt dabei keine Rolle. Auch Brillen- oder Kontaktlinsenträger, Menschen mit einer Augenkrankung oder sogar einer Augenoperation kommen als Spender in Frage. Selbst die meisten Krebserkrankungen sprechen nicht gegen eine Hornhautspende. Damit wir die Übertragung von Infektionen verhindern, werden Hornhäute von Verstorbenen mit bestimmten Erkrankungen, wie Hepatitis B und C oder AIDS, von der Transplantation ausgeschlossen.

Wie verläuft eine Entnahme?

Im Gegensatz zu Organen wie Herz oder Niere, bei denen wesentlich größere Eile geboten ist, kann die Hornhaut bis zu 72 Stunden nach dem Tod entnommen werden. Dabei wird in der Regel die Hornhaut mit dem Augengewebe entfernt, danach erfolgt eine gute prothetische Versorgung. Wichtig für Sie: Die Entnahme ist äußerlich nicht erkennbar und kosmetisch unauffällig. Nach der Entnahme wird die Hornhaut in einer Gewebebank unter Reinraum-Bedingungen präpariert. Wir untersuchen und bereiten die Hornhautspenden auf und lagern sie bis zur Transplantation.

Ein Abschied in Würde

Der würdevolle Umgang mit den Verstorbenen steht bei uns an erster Stelle. Ein Abschiednehmen oder eine Aufbahrung ist jederzeit möglich. Für die Angehörigen entstehen durch die Gewebespende keine Verzögerungen im normalen Ablauf der Bestattung.

